

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

262 (19.7.1904) Badischer Landtag. 129. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Badischer Landtag.

129. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 16. Juli 1904.

Am Regierungstisch: Für das Ministerium des Innern: Minister Dr. Schenkel und Geh. Oberregierungsrat Straub. — Für die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues: Geh. Rat Goussell. — Für die Grob-Generaldirektion: Geh. Rat Roth.

Erster Vizepräsident Lauck eröffnet die Sitzung kurz vor 1/2 10 Uhr vormittags.

Neue Einläufe sind nicht vorhanden.

Das Haus tritt deshalb sofort in die Tagesordnung ein, zunächst Punkt 1: Beratung des mündlichen Berichts der Sonderkommission für den Antrag der Abgg. Obkircher und Genossen, betreffend die Benutzung der Rheinwasserkräfte, und den Antrag der Abgg. Eichhorn und Genossen, betreffend die Wasserkräftkonzessionen an öffentlichen Gewässern.

Das Wort erhält zunächst der Berichterstatter

Abg. Obkircher: Schon längere Zeit liegen dem Hause diese beiden Anträge vor. Infolge der bedrängten Geschäftslage konnten dieselben aber erst gestern in der Kommission beraten werden. Es ist auch begreiflich, daß die Kommissionsberatung nicht nach allen Seiten hin erschöpfend sein konnte und auch die heutige Verhandlung nur in Kürze sich abspielen muß, was von dem Berichterstatter im Interesse der Gründlichkeit nur bedauert werden kann. Ich kann indessen zunächst auf die eingehende Behandlung der Frage verweisen, die vor einigen Wochen in diesem Hause stattgefunden hat, und auf das, was ich damals als Interpellant vorgetragen habe.

Nach dem Antrag Eichhorn und Genossen soll die Regierung ersucht werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem in Abänderung des Wassergesetzes künftig Konzessionen für Wasserwerke nur mit landständischer Genehmigung erteilt werden können. Dieser Antrag ist kurz und leidet an zu großer Kürze, er ist auch zu allgemein und zu weitgehend gefaßt. Er bezieht sich auf Wasserkonzessionen aller Art und auf solche an allen öffentlichen Gewässern. Ich möchte glauben, daß der

Gedanke, wie er Gegenstand des Antrags ist, jedenfalls nur zu verwirklichen wäre für große, weittragende und das ganze Land berührende Unternehmen. Da ist es aber schwer, in einer gesetzlichen Bestimmung eine Grenze zu ziehen dafür, welche Unternehmungen darunter fallen sollen. Nun wird es sich bei der Vergebung solcher Konzessionen meist nur handeln um geringfügige Unternehmungen, welche doch am besten im Verwaltungswege zu erteilen sind. Die Kommission hat sich aus diesen Gründen entschlossen, zu beantragen, dem Antrag Eichhorn wolle keine weitere Folge gegeben werden.

Was den Antrag betrifft, der meinen Namen trägt, so spricht er nur von den Wasserkräften am Rhein und nur von den Konzessionen zum Zwecke der Erzeugung von Elektrizität. Die Absicht des Antrags ist in erster Reihe, daß mit den nach den damaligen Verlautbarungen im Laufe befindlichen Konzessionen zunächst eingehalten werde, und daß dem weiteren Vorgehen eine weitere Klärung der Sachlage vorauszu gehen habe, insbesondere über die Zahl der vorhandenen Wasserkräfte und die Frage der Verwertbarkeit derselben zu staatlichen und zu den verschiedensten anderen Zwecken, insbesondere zu Zwecken des Eisenbahnbetriebs. Es sollte dabei ferner in Erwägung gezogen werden, ob öffentliche Korporationen, namentlich die Gemeinden, zu bevorzugen seien, oder öffentlich rechtliche und privatrechtliche Genossenschaften, ferner ob und in welcher Weise dabei die Interessen derjenigen, die künftig Elektrizität zu irgend einem Zweck verwenden wollen, zu wahren seien, insbesondere in welcher Weise der Monopolisierung der Wasserkräfte am Oberrhein vorgebeugt werden kann. Der Antrag wollte endlich auch, daß zum Zweck der Klärung eine besondere Kommission aus hervorragenden Technikern und anderen geeigneten Personen, namentlich auch Industriellen, gebildet werde, und daß das Ergebnis dieser Untersuchung in einer Denkschrift niedergelegt und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werde.

Es hat sich nun bei der Kommissionsberatung ergeben, daß seit jener ersten Verhandlung in diesem Hause keine weiteren Schritte mehr geschehen sind. Damit ist zwar der erste Zweck des Antrags erreicht. Die Regierung hat aber ferner erklärt, sie könne sich nicht damit einverstanden erklären, mit den Konzessionen, die dem Abschluß nahe seien, noch länger einzuhalten und die Erwartungen und Hoffnungen, die seitens der Gesuchsteller gehegt wurden,

zu nichte zu machen und diese zu schädigen. Es seien auch Vereinbarungen sowohl mit der Eidgenossenschaft und den einzelnen Schweizer-Kantonen als mit Elßaß-Lothringen getroffen, die zu einem weiteren Stadium vorgeschritten seien. Wenn nun die Regierung plötzlich von weiterem abstehe, sei zu befürchten, daß der Regierung hierwegen von den anderen Staaten Vorhalt gemacht werde und man sich künftig auf Vereinbarungen mit ihr nicht mehr einlassen werde. Es ist von der Regierung ferner darauf hingewiesen worden, daß auf dem Gebiete der Elektrizität die Entwicklung noch lange nicht zum Abschluß gelangt sei, und man sich vorerst freuen solle, wenn jetzt gleich so steuerkräftige Unternehmen im Lande entstehen, was besser sei, als wenn man die Wasserkräfte auf Jahre hinaus brach liegen lasse. Die Regierung hat sich bei der Frage des Staatsbetriebs solcher Unternehmungen völlig ablehnend verhalten. Die Eisenbahnverwaltung hatte durch den Mund des Generaldirektors erklärt, daß ein generelles Projekt ausgearbeitet werde für den elektrischen Betrieb der Wiesentalbahn, und es werde die Verwirklichung eines solchen Projekts davon abhängen, ob der elektrische Betrieb bei Bezug der elektrischen Kraft von einem Privatunternehmen sich billiger stelle, als der Dampfbetrieb. Auf die Frage eines Mitgliedes der Kommission, ob, wenn die Erfolge bei der Wiesentalbahn günstig seien, man auch dazu übergehen werde, andere Strecken elektrisch zu betreiben, wurde geantwortet, daß jedenfalls eine umfassende Verwendung der Elektrizität für die Eisenbahnen, namentlich für die Strecke Basel—Mannheim und Basel—Konstanz großen Bedenken begegne, daß aber, wenn ein größeres Wasserkraftunternehmen an einer Strecke des Rheines mit beiderseits deutschen Ufern entstehen werde, die Bedenken der Eisenbahnverwaltung wenigstens teilweise gehoben würden. — Die Kommission hat allerdings zugegeben, daß es der Regierung sehr unangenehm sein müsse, wenn sie den dem Abschluß nahen KonzeSSIONen plötzlich Einhalt gebieten und insbesondere den Vereinbarungen mit der Schweiz und Elßaß-Lothringen in die Fänge fallen müsse. Allein wir wissen nicht, bis zu welchem Punkte die Verhandlungen gediehen und die KonzeSSIONen vorgeschritten sind. Eine genaue Feststellung dieser Verhältnisse war uns bei der vorgeschrittenen Zeit nicht möglich. Zu dem Gedanken, eine Denkschrift auszuarbeiten, wurde von dem technischen Mitglied der Regierung erklärt, daß dabei für die Regierung nicht viel herauskommen werde und erfahrungsgemäß doch nur die Arbeit eines einzelnen Mannes dabei in Frage komme, die Regierung werde daraus jedenfalls nichts profitieren, sie wisse schon alles, was in diesen Angelegenheiten in Betracht komme, während nur die übrigen Mitglieder einer solchen Kommission allerdings vieles lernen könnten. Namentlich eine gemischte Kommission, bestehend aus Technikern und aus Vertretern der Industrie und des Handels, einzurichten, taue nichts, weil diese beiden Gruppen keine Fühlung miteinander hätten. Durch die Arbeit einer solchen Kommission würde nur Zeit verbraucht; man könne die jetzt im Laufe befindlichen KonzeSSIONsverfahren nicht solange sistieren, bis die Arbeit der Kommission abgeschlossen sei. Ich glaube aber, daß die Großh. Regierung die Arbeit einer solchen Kommission zu nieder einschätzt. Ich kann mir nicht denken, daß, wenn in der Auswahl der Kommissionsmitglieder recht vorsichtig und recht weitgreifend verfahren wird, nichts herauskommen soll. Ich kann mir auch nicht denken, daß die Techniker der Großh. Regierung schon so umfassende Kenntnisse aller einschlägigen Verhältnisse besitzen, daß sie von einer näheren Berührung mit anderen Technikern, die sich wissenschaftlich und theoretisch mit dem Gebiete beschäftigen haben, und mit Vertretern des Handels

und der Industrie nichts gewinnen könnten. Bei Lösung dieser so wichtigen Frage könnten die aus möglichst umfassenden Studien geschöpften Gutachten gewiß nur zu einem guten Ziele führen.

Auch ließe sich der durch die Untersuchung dieser Kommission verursachte Zeitablauf recht wohl verantworten, wenn man bedenkt, wie wichtig und weittragend die Angelegenheit für die Interessen des Landes ist. Und die KonzeSSIONen, die jetzt im Laufe sind, sind die wichtigsten, die überhaupt vergeben werden können. Es handelt sich dabei um kurze Strecken, auf denen unter den günstigsten lokalen Verhältnissen die größten Gefälle vorhanden sind, die leicht und verhältnismäßig billig gefaßt werden können. Wenn sie einmal vergeben sind, so wird der Staat, sobald er einmal Gewicht darauf legt, solche Anlagen selbst in Bau und Betrieb zu nehmen, das Nachsehen haben.

Die Großh. Regierung scheint mir auch all zu sehr erfüllt zu sein von dem Gefühl einer gewissen Verpflichtung gegenüber den KonzeSSIONären und gegenüber den Vereinbarungen mit der Schweiz und mit Elßaß-Lothringen.

Das jetzige System, die KonzeSSIONen von Fall zu Fall zu prüfen, scheint mir nicht billigenwert zu sein. Die Frage sollte vielmehr zunächst einmal ganz allgemein gelöst werden; es wäre nötig, daß eine Uebersicht hergestellt wird über alle am oberen Rhein vorhandenen Wasserkräfte, die wirtschaftlich verwertbar sind, und daß die allgemeinen Grundsätze, unter denen KonzeSSIONen erteilt werden wollen, beschlossen und bekannt gemacht werden. Dann bliebe allen Interessenten jeder Art, auch zuvörderst den im Lande wohnenden, Gelegenheit zu prüfen, ob sie von den Wasserkraften in einzelnen Fällen Gebrauch machen wollen. Insbesondere verspreche ich mir von der Veröffentlichung einer Denkschrift auch den Erfolg, daß diejenigen Kreise, die bis jetzt zu große Zurückhaltung an den Tag gelegt haben, mehr und mehr sich für die Sache interessieren und zu einer praktischen Betätigung des Interesses übergehen werden.

Die Großh. Regierung scheint mir auch weiter zu sehr nur auf dem Standpunkt der Gegenwart zu stehen und nicht zu berücksichtigen, was die Zukunft, vielleicht eine recht nahe Zukunft, bringen kann und wird. Bei den ganz enormen Fortschritten der Elektrotechnik und Elektrochemie können wir aber gerade hier große Hoffnungen hegen, wenn wir auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre zurückblicken. Insbesondere wird ja gegenwärtig die Frage geprüft, wie weit auf dem Gebiet der Ansammlung der elektrischen Kraft und des Transports derselben von Ort zu Ort noch weitere Fortschritte gemacht werden können.

Seitens des technischen Mitgliedes der Großh. Regierung wurde nun in der Kommission erklärt, eine etwa einzuberufende Kommission würde wohl kaum neue Gedanken finden können. Wenn aber die richtigen Leute ausgewählt würden, würde das meines Erachtens doch wohl der Fall sein können.

Die Großh. Regierung hat weiter erklärt, sie sei gewillt, die im Laufe befindlichen KonzeSSIONen zu erteilen, sie habe sich ihre Meinung über diese Dinge bereits unabänderlich gebildet. Es könnte aber sehr wohl der Fall sein, daß schon die allernächste Zeit und veränderte Verhältnisse eine Wandlung auf diesem Gebiete auch bei der Großh. Regierung hervorbringen würden. Dann würde sie selbst es bitter bereuen müssen, daß sie eine Reihe der wichtigsten KonzeSSIONen erteilt und sich dadurch den vorteilhaftesten Weg zur Ausnützung der Wasserkräfte verschlossen hat.

Bei den Erörterungen ist auch wieder die Erscheinung hervorgetreten, daß bei einer solch wichtigen Frage zu wenig Fühlung unter den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, hier zwischen der inneren Verwaltung und der Eisenbahnverwaltung, besteht. Wenn diese verschiedenen Zweige mehr mit einander arbeiten würden, so würde daraus gewiß ein großer Vorteil für die Allgemeinheit erwachsen.

Auch der Trost, den uns die Großh. Regierung gibt, daß ja in den Konzessionsbedingungen die Möglichkeit der Rückverwertung vorgesehen sei, scheint mir nicht viel von Belang zu sein, weil der Staat, wenn er einmal die Konzessionen erteilt hat, und sich dann große Unternehmungen, namentlich industrieller Art, bilden werden, nicht nach einer Reihe von Jahren dazu übergehen kann, diesen industriellen Unternehmungen durch Entziehung der Wasserkraft einfach die Lebensader abzuschneiden. Ich lege deshalb auf die Möglichkeit der Rückverwertung nicht das mindeste Gewicht.

Es hat mich auch nicht völlig beruhigt, daß die Regierung sagte, sie werde bei den in Aussicht genommenen Konzessionen die Interessen der beteiligten Industrien und Gemeinden in weitgehendem Maße wahren durch eine ausgedehnte Befugnis der Beaufsichtigung und der Festsetzung der Preise für die Abnahme von elektrischer Kraft. Daß einiger Wert auf diese Befugnis zu legen ist, will ich nicht leugnen. Von der größten Bedeutung wäre aber jedenfalls, wenn das Interesse des Staates und der ganzen Allgemeinheit gewahrt würde. Dies kann aber bei der Vergebung gerade der stärksten und billigsten Wasserkraften an private Unternehmer nicht geschehen.

Bei den bisherigen Verhandlungen hat sich ergeben, daß die ganze Frage überhaupt noch nicht spruchreif, nicht nach allen Seiten aufgeklärt ist, insbesondere daß auch die Großh. Regierung sich nicht nach allen Richtungen hin die nötige Aufklärung verschafft hat. Eine weitere Klärung der Sache ist nötig. Sie kann aber nur erfolgen, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, einen tunlichst weitgesteckten Kreis von Personen zur Prüfung heranzuziehen, und wenn das Ergebnis der Untersuchungen der Kommission veröffentlicht, insbesondere auch dem nächsten Landtag zugänglich gemacht wird. Der künftigen Entwicklung der Dinge aber darf jetzt nicht durch Erteilung von Konzessionen vorgegriffen werden.

Die Kommission hat dem Wunsche des Herrn Ministers des Innern entsprechend den ursprünglichen Antrag etwas abgeändert. Ich bin zwar überzeugt, daß der Herr Minister auch mit der neuen Fassung nicht vollständig einverstanden sein wird, aber er wird anerkennen müssen, daß wir seinen Wünschen wenigstens einigermaßen entsprochen haben. Ich glaube, der Augenblick, in dem wir uns jetzt befinden, ist wichtig. Wir erfüllen nur unsere Pflicht, die öffentlichen Interessen zu wahren, wenn wir in letzter Stunde noch der Großh. Regierung die eindringliche Bitte nahe legen, sich jetzt nichts für die künftige Entwicklung zu verzeihen. Ich hoffe, daß das Haus den Antrag der Kommission einmütig annehmen wird. Derselbe lautet:

Hohes Zweite Kammer wolle beschließen:

I. Die Großh. Regierung wird ersucht:

1. vor Erteilung weiterer Konzessionen betreffs der Benutzung der Rheinwasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität durch eine aus hervorragenden Technikern, Industriellen und anderen geeigneten Persönlichkeiten zusammenge setzte Kommission eine Untersuchung darüber anzustellen,
 - a) welches die für die öffentlichen Interessen des Landes oder einzelner Landesteile förderlichste

Art der Verwertung der im Rhein vorhandenen Wasserkraften zur Erzeugung von Elektrizität für staatliche, insbesondere für Zwecke des Eisenbahnbetriebs, für die Zwecke öffentlich-rechtlicher Korporationen, privatwirtschaftlicher Genossenschaften oder privater Unternehmer ist,

- b) welche Stellen des Rheins sich besonders zur Verwendung für staatliche Zwecke oder für die Zwecke öffentlich-rechtlicher Korporationen oder privatwirtschaftlicher Genossenschaften eignen und deshalb hierfür vorzubehalten sind,
- c) in welcher Weise bei Ueberlassung der Anlage und des Betriebs solcher Einrichtungen an private Unternehmer die Interessen derjenigen Kreise, welche die Elektrizität zu öffentlichen oder privaten Zwecken benötigen wollen, gewahrt und gesichert werden können; wie insbesondere der Gefahr der Monopolisierung vorzubeugen ist,

2. in einer der Öffentlichkeit zugänglich zu machenden Denkschrift die Ergebnisse dieser Untersuchung niederzulegen und dem künftigen Landtage eine Mitteilung über die weiteren Absichten auf diesem Gebiete zugehen zu lassen;

II. dem Antrag der Abgg. Eichhorn und Genossen sei keine Folge zu geben.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Abg. Eichhorn: Ich stimme den Ausführungen des Berichterstatters über den ersten Teil des Kommissionsantrages vollinhaltlich zu und kann es mir und Ihnen ersparen, seine Ausführungen zu wiederholen, die er in so zutreffender Weise über die Notwendigkeit des ersten Teils des Antrags gemacht hat. Auch ich halte es für durchaus notwendig, daß die dort gewünschte Aufklärung erfolgt. Wenn auch in der Kommission der Herr Regierungsvertreter vom Wasserbauamt uns mitgeteilt hat, es sei alles, was wir wissen wollten, der Regierung bereits bekannt, sie könne es in wenigen Tagen, übermorgen schon mitteilen, so genügt diese Auskunft eben nicht. Wenn alles bekannt ist, dann wird es der Regierung um so leichter sein, uns die gewünschte Denkschrift vorzulegen.

Es kommt nun allerdings nicht bloß darauf an, gewisse Tatsachen festzustellen und zu untersuchen, wie groß das Gefälle ist, an welchen Stellen sich die Ausnützung am günstigsten bewerkstelligen läßt, und wie hoch die Kosten sich belaufen. — Hinsichtlich des letzteren Punktes hat es die Regierung übrigens fast für unmöglich erklärt, auch nur approximative Kostenanschläge zu fertigen, indes glaube ich, daß sich bei dem heutigen Stande der Technik doch ein gewisser im großen und ganzen zutreffender Ueberschlag machen lassen wird. Aber es kommen hier noch andere Fragen in Betracht, die von der Regierung nicht genügend in Berücksichtigung gezogen sind, das ist vor allem die Frage der Verwertung der Wasserkraften. Von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung ist seiner Zeit gesagt worden, daß er gar keine eigene Meinung darüber haben könne, ob die Wasserkraften für den Staat nutzbar gemacht werden sollen, das sei lediglich Sache des Ministeriums des Innern. Der Herr Generaldirektor hat damals auch erklärt, er halte eine Konzessionsbewerbung um Wasserkraften für die Eisenbahnen für völlig ausgeschlossen, hat diese Ansicht jedoch später dahin berichtigt, daß er die Frage wenigstens in bezug auf das badisch-elsässische Werk offen lassen wolle. Es scheint mir in der Frage der Ausnützung der Wasserkraften in der Tat alles zu fehlen, was nötig ist, um einen richtigen Ueberblick über die Sachlage zu gewinnen. Im

Sinblick darauf, daß in der Schweiz schon eine Reihe von Städten sehr intensiv die Wasserkräfte für Erzeugung von Licht und Kraft ausnützen, ist es doch auffällig, daß man in Baden derartigen Unternehmen so kühl gegenübersteht. In Freiburg war meines Wissens einmal ein Projekt in Erörterung, doch ist dies später wieder fallen gelassen worden, vielleicht gerade aus Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse. Gerade das ist aber die Hauptaufgabe einer Denkschrift, die interessierten Kreise über die hier in Betracht kommenden Fragen aufzuklären. Das jetzt noch in diesen Dingen die größte Unklarheit herrscht, beweist die Regierung selbst: Der eine Vertreter sagt, wir hätten so viele Wasserkräfte, daß dieselben gar nicht zu verwenden seien, der andere aber stellt die Frage, was er mit unseren geringen Wasserkräften anfangen sollte. Ich kann mich nur völlig den Ausführungen des Berichterstatters anschließen und dem Antrag der Kommission in seinem ersten Teil unbeschränkt zustimmen.

Mit dem zweiten Teile des Kommissionsantrages, der die Ablehnung meines Antrages wünscht, können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Großh. Regierung hat uns feinerzeit die Grundsätze mitgeteilt, nach welchen sie die Wasserkräfte vergibt. Ich will daran nicht herum-mäkeln und sie nicht daraufhin prüfen, ob sie richtig und ausreichend erscheinen. Aber es kommt erstens in Betracht, daß diese Grundsätze nicht überall bekannt sind, und weiterhin, daß die großen ökonomischen und staatswirtschaftlichen Fragen darin überhaupt nicht berücksichtigt werden. Die Frage, ob nicht Kommunen und Staat die Wasserkräfte besser nutzbar machen können, wird gar nicht in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Und um diese Frage, ob nicht die Kräfte für das Land und die Allgemeinheit ausgenützt werden sollen, nicht vollständig zurücktreten zu lassen, wünschen wir, daß über die Vergabung der Wasserkräfte die Volksvertretung beschließt. Wir glauben, daß dadurch die bestehende Lücke in den Konzessionsgrundsätzen ausgefüllt wird. Ein anderer Grund für uns war der, daß das Konzessionsverfahren keineswegs ein ideales genannt werden kann. Der die Konzession erteilende Bezirksrat besteht in vielen Fällen aus teilweise Beteiligten, auch wenn es sich um Vergabung an Private handelt. Es besteht ja allerdings die Bestimmung, daß direkt Beteiligte an der Entscheidung nicht mitwirken dürfen. Aber sehr oft sind die Leute auch nur indirekt daran beteiligt. Zudem glaube ich, daß es sich hier um so wichtige und bedeutsame Fragen handelt, daß man die Entscheidung darüber nicht in die Hände eines so kleinen Verwaltungskörpers legen sollte, der nicht imstande ist, die große Verantwortung zu tragen. Auch steht das Ministerium, das ja schließlich in letzter Linie über die Konzession zu entscheiden hat, nicht ganz unabhängig seiner Unterbehörde gegenüber. Es ist durch deren Entscheidung in gewissem Grade gebunden, weil es ihm natürlich nicht angenehm sein kann, seine Unterbehörde zu desavouieren.

Der Berichterstatter hat gesagt, unser Antrag sei viel zu weitgehend. Ich habe absichtlich unseren Antrag so weit gefaßt. Denn wir wissen, daß wenn wir der Regierung einen Auftrag erteilen, dieselbe sich vorbehält, den Auftrag so auszuführen, wie sie es für gut befindet. Die Regierung wird also auch bei der Ausführung dieses Auftrags die Dinge noch mehr ins Einzelne regeln und in Detailfragen von unserem Vorschlag abweichen können. Kollege Obkircher hat darauf hingewiesen, daß die Eisenbahnkonzessionen ebenfalls im Verwaltungswege vergeben würden. Das ist allerdings richtig, aber ich bedaure dies sehr. Ich stehe auch hier auf dem Standpunkt, daß die Konzession durch die Volksvertretung erteilt werden sollte. Ich glaube, wir in Baden machen darin eine

Ausnahme. Andere Regierungen, zum Beispiel die sächsische, vergibt unter feinen Umständen Eisenbahnkonzessionen an Private. Ebenso wird es auch in Preußen sein; nachdem es die große Aktion des Ankaufs der Privatbahnen ausgeführt hat, wird es kaum Neigung zeigen, neue Privatbahnen entstehen zu lassen. Ich meine nun, auch eine Einrichtung zur Ergänzung des Verkehrswesens wie die Ausnützung der Wasserkräfte gehört in die Hände der Allgemeinheit gelegt. Man sagt gewöhnlich, der Staatsbetrieb sei teurer. Das ist aber keine unüberwindliche Schwierigkeit, man brauchte nur weniger bürokratisch vorzugehen, denn was dem Kaufmann möglich ist, muß dem Staate auch möglich sein. Der Herr Minister hat gesagt, wenn's nach mir ginge, müßte man auch die Wirtschaftskonzessionen der landständischen Beschlusfassung unterwerfen. Soweit gehe ich allerdings nicht, aber in einer anderen Frage wäre ich sehr für landständische Genehmigung, zum Beispiel für die Konzession zur Ausübung des Berufs als Minister. (Geiterkeit.)

Ich will meinen Antrag nicht wieder einbringen, bitte aber den Herrn Präsidenten, getrennt abstimmen zu lassen. Ich habe immer noch die Hoffnung, daß der Kommissionsvorschlag abgelehnt und unser Antrag angenommen wird.

Hg. Bortisch: Ich würde meiner Verpflichtung zur Wahrheit und Offenheit entgegenhandeln, wenn ich nicht meine abweichende Meinung von dem Kommissionsantrag und der offenbaren Meinung der Mehrheit des Hauses zum Ausdruck bringen würde. Es könnte mir entgegengehalten werden, daß die maßgebenden Kreise des Oberlandes ihre Stimme bereits in einer Petition hätten lautbar lassen, die die Unterschriften zahlreicher industrieller Firmen trägt. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß die Petition diejenigen, die sie unterschrieben haben, zu gar nichts verpflichtet hat. Es ist auffallend, daß die Petition, die doch von der extremen Agitation ausging, sich darauf beschränkt, der Regierung abzuraten, weitere Konzession zu erteilen, bevor der Landtag sie entschieden hat. Ich bin in der Lage, die Gründe, die eine Reihe von Firmen zur Unterschrift bestimmt haben, klar zu legen. Die Gründe sind verschiedener Art und zwar direkt widersprechender Art. Da sind zunächst die „fatten“ Industriellen, die an eine Vergrößerung ihres Betriebes nicht denken. Sie glauben, ein Interesse daran zu haben, daß weitere Betriebe am Oberrhein nicht entstehen, weil dadurch die Arbeitskräfte verteuert würden. Eine Reihe von Retenten hat aus diesem Grund die Petition unterschrieben, um zu verhindern, daß noch weitere Konzessionen erteilt und weiteren Fabriken die Möglichkeit der Ansiedlung gegeben werde. Eine große Anzahl anderer Industriellen, die mit der Vergrößerung ihres Betriebes rechnen, hat aus dem Grunde unterschrieben, weil sie sich von der Petition versprechen, daß in deren Folge der Staat die Ausbeutung der Wasserkräfte in die Hand nehmen und eine Verbilligung ihres Kraftbezuges eintreten werde. Ich glaube, daß bezüglich dieser Spekulation die Herren sich entschieden getäuscht haben, denn es ist allgemein bekannt, daß der Staat teurer wirtschaftet als Private, ich verweise nur auf die staatliche Gebäudeversicherung.

Das muß ich unumwunden zugeben, wenn der Staat selbst Bedarf hätte für ein großes Kraftquantum, dann würde ich mich auch auf den Standpunkt stellen, daß der Staat die Ausbeutung in die Hand nimmt. Das ist aber nicht der Fall. Es ist zwar in Aussicht genommen, daß die Rheintalbahn elektrisch betrieben werden soll. Meiner Schätzung nach würde dies einen Aufwand von höchstens 1500 Pferdekraften bedeuten, das wären kaum 10 Prozent der Kraft eines Wasserwerks am Rhein.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß es für den Staat zweckmäßig wäre, sich die Wasserkräfte zu reservieren für den Fall, daß er sie später braucht, möchte ich glauben, daß sich dies nicht mit den Anschauungen von Wirtschaftlichkeit vertragen würde, die die Regierung mit Recht bisher betätigt hat, und auf deren Boden auch ich stehe. Das könnte der Staat kaum verantworten, in der vagen Hoffnung, daß in späterer Zeit vielleicht einmal eine Erfindung gemacht würde, und unser Staatsbahnetz elektrisch betrieben werden könnte, zurückzuhalten mit der Konzession und die Wasserkräfte noch weiter nutzlos den Rhein herunterfließen zu lassen. Ich glaube, wenn es auch möglich wäre, eine brauchbare elektrische Lokomotive zu erfinden, so würde im Betrieb bei der Langgestrecktheit des Landes die Sache sich sehr schwer ausführen lassen. Es müßte eine Reihe von Speisungssituationen geschaffen werden, die der Zuleitung vom Oberrhein bedürfen, so daß der Betrieb ein kostspieliger würde und für den Kriegsfall ganz versagend würde. Das halte ich für ausgeschlossen, daß eine elektrische Lokomotive erfunden würde, die so viel Kraft aufspeichern könnte, daß sie, einen Schnellzug hinter sich, damit bis Mannheim und zurück wieder nach Basel fahren könnte.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß in den letzten Jahren so große Fortschritte auf dem Gebiete der elektrischen Schnellbahnen gemacht worden seien, insbesondere auf der Militärbahn Mariensfeld—Joffen. Ich glaube, daß der theoretische Beweis geliefert ist, aber daß die praktische Durchführbarkeit von elektrischen Schnellbahnen großen Zweifeln unterliegen muß, das beweist, daß der führende Ingenieur Reichel bei der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft seine Stellung bei derselben abgegeben hat. Es ist weiter gesagt worden, abgesehen von der Verwendung der elektrischen Kraft für die Eisenbahn, müßten die Wasserkräfte für den Gebrauch der Gemeinden reserviert werden. Wie sehr der Staat auf dem Holzweg wäre, wenn er glauben sollte, daß die Gemeinden ein derartiges Unternehmen in die Hand nehmen würden, das beweist das Beispiel von Freiburg. Es hat vor 14 Jahren sich um die Frage der Verwertung der Wasserkräfte am Oberrhein interessiert und einen fulminanten Einspruch gegen die Konzessionierung der Rheinfelder Werke erhoben, und jetzt ist Freiburg gerade so weit wie vor 14 Jahren und wird es in 14 Jahren auch sein.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß einzelne öffentliche Korporationen, außer dem Staat, so weitgehende finanzielle Gründungen in die Wege leiten können. Höchstens wäre Freiburg dazu in der Lage, alle anderen Gemeinden des Oberlandes sind zu wenig leistungsfähig und auch zu wenig spekulativ veranlagt, um solche Werke in die Hand zu nehmen. Daß gerade Freiburg übrigens definitiv davon abgesehen hat, ein Wasserkraftwerk in eigene Regie zu nehmen, beweist der Umstand, daß es vor wenigen Jahren eine kleinere elektrische Zentrale mit Dampftrieb errichtet hat.

Es ist sodann weiter darauf hingewiesen worden, daß ja Genossenschaften gebildet werden könnten, die dann die Ausbeutung der Wasserkräfte in die Hand nehmen würden. Ich glaube, auch diese Erwägung ist nicht zutreffend. Solche Genossenschaften mit genügend Kapital könnten sich nur bilden, wenn sich die Oberländer Industrie daran in hervorragendem Maße beteiligen würde. Das ist aber vollständig ausgeschlossen, denn die Interessen der verschiedenen Industriezweige und gar der kleinen Dorfgemeinden und der Stadtgemeinden sind viel zu verschiedenartig, um in einer Genossenschaft vereinigt werden zu können. Die Industriebetriebe würden gerade das, was sie durch den Bezug der elektrischen Energie erreichen, wieder aufgeben. Nicht die Billigkeit der elek-

trischen Kraft ist es, welche heute die Industrie veranlaßt, zur elektrischen Kraft überzugehen, sondern hauptsächlich der Umstand, daß beim Bezug derselben die gesamten Unlagekosten für Dampfanlagen in Wegfall kommen. Wenn sie nun diese Kosten, die bei einer kleineren Fabrik schon die Höhe von etwa 30. bis 40 000 M. erreichen oder noch mehr, in die Gründung einer solchen Genossenschaft hineinsteden, so sind sie noch schlechter daran, als wenn sie eine Dampfanlage errichteten, weil sie möglicherweise von den anderen Interessenten der Genossenschaft majorisiert werden können und ihr Geld in Betriebe stecken, die sie nicht zu kontrollieren vermögen, die ihnen örtlich und sachlich zu fern liegen, um darüber eine Aufsicht zu haben, und von denen sie auch nichts verstehen.

Ich glaube also, daß überhaupt kein anderer Weg übrig bleibt, als daß man zur Verleihung von Konzessionen an leistungsfähige Privatgesellschaften schreitet. Mit den Bedingungen, wie sie kürzlich von der Groß. Regierung mitgeteilt, und wie sie auch größtenteils schon im Wassergesetz enthalten sind, bin ich im allgemeinen vollständig einverstanden. Ich möchte nur noch auf zwei Gesichtspunkte hinweisen, die mir erwägenswert erscheinen. Zunächst möchte ich bitten, daß vor Erteilung einer Konzession den Handelskammern Gelegenheit geboten wird, sich gutachtlich zu äußern und gegebenenfalls aus der Erfahrung ihrer Mitglieder heraus weitere Konzessionsbedingungen vorzuschlagen. Zweitens möchte ich zur Erwägung anheimgen, ob es nicht möglich wäre, eine Bedingung in die Konzessionierung zu setzen, wonach einem Abnehmer, der seinen Verpflichtungen nachkommt, die Weiterlieferung auch nach Vertragsablauf nicht verweigert werden darf. Wenn jetzt die Verträge abgelaufen sind, so kann die Kraftwerkgesellschaft einfach die Erneuerung der Verträge verweigern. Diesen Standpunkt sollen die Rheinfelder Kraftwerke bereits eingenommen oder einzunehmen versucht haben. Wenn diese Bedingungen gemacht werden, so sind die Interessen der Industrie und namentlich des Oberlandes genügend gewahrt. Zwei Gesichtspunkte, die gegen die Konzessionen an Privatgesellschaften angeführt worden sind, scheinen mir nicht durchschlagend zu sein. Zunächst die Gefahr einer Trustierung der Wasserwerke; eine Trustierung hätte nur Zweck, wenn die elektrische Kraft unersetzbar wäre; aber nicht sie an sich reizt, wie ich vorhin ausgeführt habe, die Industrie, sich ihrer zu bedienen, sondern der Vorteil der verminderten Anlagekapitalien. Sobald durch eine Preiserhöhung dieser Vorteil ausgeglichen wäre, welcher Effekt schon sehr bald erreicht wäre, würden die Interessenten eben zu Dampf- oder Gasbetrieb übergehen. Ein solcher Trust müßte also mindestens auch die Fabrikanten von Dampfkesseln, Dampfmaschinen, ja die Produzenten der Kohle, Petroleum und Benzin umfassen, um wirksam zu sein. Ich halte einen solchen Trust in absehbarer Zeit für vollständig ausgeschlossen. Weiter wurde ins Feld geführt, wenn einst der Staat infolge einer unerwarteten Entwicklung der Dinge in die Lage versetzt würde, selbst von der elektrischen Kraft Gebrauch zu machen, so hätte er sich dann die Kappe verschnitten, wenn er in der Konzessionsverleihung an Privatgesellschaften so fortfahren würde, weil dann der Industrie u. den anderen Konsumenten die Kraft nicht wieder genommen werden könne. Das ist an sich richtig, aber ich sehe nicht ein, warum der Staat, wenn einmal diese epochemachende Erfindung der elektrischen Lokomotive gemacht werden sollte, nicht ruhig die Konzessionen für die Kraftwerke ablaufen lassen, oder sie im Wege des ihm vorbehaltenen Rückkaufs erwerben kann, andererseits aber die Industrien, die sich um die Kraftwerke angesammelt haben, mit Dampfturbinen oder Dampfmaschinen versehen und so diesen Industrien die

Kraft zu gleichem Preise weiter liefern könnte. Die Vorteile, die man sich von dieser elektrischen Lokomotive verspricht, müßten ja so kolossale sein, daß es für den Staat ihnen gegenüber gar nicht ins Gewicht fiel, für den Bezug anderer Kräfte zu sorgen. Wenn die elektrische Lokomotive erfunden würde, so würde diese Erfindung außerdem zusammenfallen mit dem Abschluß des Problems der Kraftakkumulation. Durch diese Kraftakkumulation würden aber so eminent viele Kräfte frei, die jetzt noch unsere Flüsse hinunterfließen, daß man mit ihnen ohne weiteres das ganze Staatsbahnetz treiben könnte. Ich möchte also die Großh. Regierung dringend ersuchen, in der Konzessionserteilung an leistungsfähige Privatunternehmungen fortzufahren, damit dem badischen Oberland die Möglichkeit gegeben wird, diejenige industrielle Weiterentwicklung zu nehmen, die wir, wenigstens wir Oberländer, nur wünschen können.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Sie werden es mir wohl nicht verdenken, es vielmehr freudig begrüßen, wenn ich nur wenige Worte zu dem heute gestellten Antrage spreche. Was ich als Vertreter der Regierung zur Sache zu erklären habe, habe ich bereits in meinen Ausführungen dargelegt, als im Anfang des vorigen Monats hier die Sache erörtert wurde. Es sind ja nur wenige neue Gesichtspunkte hinzugekommen. Was in der Kommissionsbehandlung weiter zur Erörterung kam, hat der Herr Berichterstatter, soweit es die Anschauungen der Großh. Regierung anbetrifft, in ebenso gedrängter wie richtiger Weise dargelegt, sodaß ich etwas weiteres nicht hinzuzufügen habe.

Nur in einer Beziehung sind neue Tatsachen und Gesichtspunkte hervorgetreten, nämlich in der Rede, die soeben der Herr Abg. Vortisch gehalten hat, und die ich mit großem Interesse angehört habe. Ich habe darin die Anschauung eines Mannes vernommen, der sich nicht vom rauhen Boden der Gegenwart entfernt, der nicht mit idealen Flügeln in das Reich der Zukunftsträume hinübersegelt, der vielmehr auf dem Boden praktischer, geschäftlicher und kaufmännischer Anschauungen steht, der den Grundsatz hat: Ich will lieber das Nützliche, das schon morgen realisierbar ist, annehmen, als noch 10, 20 oder 30 Jahre zuwarten, bis dasjenige, was man träumen kann, sich in Wirklichkeit umsetzen läßt. Ich habe mich wirklich über diese Rede gefreut und habe ihr gar nichts hinzuzufügen.

Es liegen uns zwei Anträge vor. Der weitergehende Antrag des Herrn Abg. Eichhorn geht dahin, daß die Konzession der Wasserkraftanlagen an die Genehmigung des Landtags gebunden werden soll. Ich bin erfreut, daß die Kommission diesen Antrag abgelehnt hat, und diese Ablehnung, die hoffentlich auch die Mehrheit dieses Hauses finden wird, entbindet mich auch von der Notwendigkeit, weitere Ausführungen gegen diesen Antrag zu machen. Nur eines will ich hervorheben, nämlich, daß es wünschenswert ist, derartige Verwaltungsentscheidungen durch wenige Leute, die einerseits die administrative und technische Sachkenntnis besitzen, andererseits die volle Verantwortung tragen, treffen zu lassen. Das geschieht jetzt, wenn das Ministerium die Genehmigung für Wasserkraftanlagen erteilt. Der Landtag hat ja die Möglichkeit zu kritisieren, und wir sind immer bereit, alle Gründe, die uns bei der Entscheidung bewegen haben, Ihnen mitzuteilen und wir haben gar nichts dagegen zu erinnern, wenn der Landtag, was seine Hauptaufgabe ist, sachliche Kritik an unseren Verwaltungsmaßnahmen übt. Aber sehr bedenklich wäre es, die Zuständigkeit zu derartigen Verwaltungshandlungen an große Kollegien, wie an die beiden Kammern, zu übertragen. Die Mitglieder der Kammern werden doch, man darf das offen sagen, zum geringsten Teil in der Lage sein, an die Behand-

lung solcher Fragen mit dem Bewußtsein heranzutreten, daß sie Herr über die Sache sind. Dazu kommt aber noch, daß die Mitglieder der Kammern für ihre Handlungen rechtlich gar nicht verantwortlich wären. Endlich möchte ich Sie noch darauf hinweisen, doch in Betracht zu ziehen, welche Konsequenzen die Annahme des Antrages haben müßte. Alle die Bedingungen, die an die Erteilung einer Konzession zu knüpfen wären, müßten hier festgestellt werden. Anträge und Gegenanträge wären die Folge, und wir wären dann in der unangenehmen Lage, bei einem gemeinsamen badisch-schweizerischen Wasserwerk wieder der zuständigen schweizerischen Behörde diese Abänderungsvorschläge des Landtags zu unterbreiten und sie zu bitten, sich mit dem Landtag zur Herbeiführung einheitlicher Bedingungen zu vereinbaren. Ein derartiges Verfahren wäre undurchführbar und trüge den Stempel des Unmöglichen an sich.

Der zweite Antrag, gestellt von dem Herrn Abg. Oltircher, hat auf Grund der letzten Kommissionsverhandlungen eine für die Regierung wenigstens im großen und ganzen annehmbare Fassung erhalten. Der Antrag wünscht 1., daß die Regierung vor Erteilung weiterer Konzessionen am Rhein in Betracht kommenden Verhältnisse durch eine Kommission von der administrativen, technischen und staatsrechtlichen Seite einer genauen Prüfung unterziehen läßt, und 2., daß das Ergebnis dieser Untersuchung in Form einer Denkschrift den Mitgliedern des Hauses mitgeteilt wird, damit der Landtag über die einschlägigen Fragen ein Urteil gewinnen kann. Die Großh. Regierung hat nun schon seither bei den Verhandlungen über die Vergebung jener Wasserkräfte alle in Betracht kommenden technischen, volkswirtschaftlichen und administrativen Gesichtspunkte ins Auge gefaßt und auch die Frage der Anteilnahme des Staates an der Ausnützung der Wasserkräfte in Erwägung gezogen. Bei der Untersuchung dieser Fragen haben auch schon seither jeweils solche Männer mitgewirkt, bei denen wir eine entsprechende Sachkenntnis voraussetzen konnten. Wenn aber die Kammer darauf Wert legt, daß eine Untersuchung durch eine aus Persönlichkeiten verschiedener Berufsreihe zusammengesetzte Kommission erfolge, so ist die Regierung bereit, diesem Wunsche so weit als möglich entgegen zu kommen. Und ich hätte gar nichts dagegen, wenn in diese Kommission auch Angehörige dieses Hauses selbst berufen werden; insbesondere möchte ich alsdann den Herrn Berichterstatter mit seiner umfassenden und tiefen Kenntnis der einschlägigen Fragen in einer solchen Kommission nicht missen. Wir sind also bereit, eine derartige Kommission zusammen zu rufen, durch die Mitglieder derselben die einzelnen Fragen einer Prüfung unterziehen zu lassen und das Ergebnis der Untersuchungen in Gestalt einer Denkschrift dem Hohen Hause mitzuteilen.

Wenn es in dem neu formulierten Antrage heißt, es solle eine solche weit ausgehende Untersuchung vor der Erteilung weiterer Konzessionen stattfinden, so nehme ich an, daß diejenigen Konzessionen hier nicht gemeint sind, bezüglich deren die Verhandlungen zwischen der badischen und den beteiligten schweizerischen Regierungen zu einem endgültigen Abschluß in Bälde gelangen werden. Der Herr Berichterstatter scheint allerdings nicht auf diesem Standpunkt zu stehen und will wohl auch bezüglich dieser Konzessionen die Erteilung aufgeschoben wissen. Aber ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, die Auslegung seines Antrags in diesem Punkte im Sinne meiner Ausführungen zu modifizieren. Ich kann, so leid es mir tut, in dieser Beziehung den Wünschen des Herrn Berichterstatters unmöglich entgegenkommen. Wir können nicht die Verhandlungen mit der Schweiz einfach abbrechen.

Es ist auch nicht richtig, daß wir in diese Verhandlungen immer nur im konkreten Fall eingetreten seien, ohne vom Gesichtspunkte allgemeiner Grundsätze aus zu erwägen, wie sich die einzelne Konzession zu den Interessen der Allgemeinheit und namentlich zur Ausnutzung der sämtlichen Wasserkräfte auf der fraglichen Rheinstraße verhalten. So unvorsichtig und unüberlegt hat natürlich die Großh. Regierung nicht gehandelt. Schon als im Jahr 1899 zum erstenmal die Anregung wegen Ausbeutung der Wasserkräfte am badisch-schweizerischen Oberrhein an uns herantrat, haben wir uns gesagt, daß man sich darüber klar werden müsse, in welcher Weise in dieser Beziehung auf der ganzen Rheinstraße vorzugehen sei, und wir haben im Benehmen mit der Schweiz die Grundsätze festgestellt, nach welchen wir und die benachbarten Schweizerischen Regierungen hinsichtlich der Verwertung dieser Wasserkräfte künftig verfahren wollen. Natürlich ist dabei durch die technischen Beamten, soweit tunlich, im allgemeinen festgestellt worden, wieviel Wasserkräfte im badisch-schweizerischen Rhein in Betracht kommen, und welches wohl die Hauptstellen zur Gewinnung dieser Kraft sein möchten, ferner in welcher Weise am wirtschaftlichsten mit der Errichtung von Wasserkraftanlagen vorgegangen werden muß, damit diese Wasserkräfte im Interesse der beiden anliegenden Staatsgebiete in möglichst ausgiebigem Umfange genutzt werden. Es ist also nicht richtig, daß es uns von vornherein an allgemeinen Grundsätzen gefehlt habe. Aber allgemeine Grundsätze derart können wir nicht aufstellen, daß wir damit das Reich der Zukunft auf Jahrzehnte hinaus beherrschen. Auf Grund der technischen Ermittlungen und nach Maßgabe der von uns aufgestellten allgemeinen Grundsätze haben wir uns, nachdem das Rheinfelder Wasserwerk hergestellt und bei der Errichtung, und dem Betrieb des Wasserwerkes eine Reihe von nützlichen Erfahrungen gemacht worden waren, mit der Schweiz in Verhandlungen über die Errichtung einiger weiterer Wasserwerke eingelassen, und zwar ohne daß dagegen von beteiligter Seite irgend ein Bedenken erhoben wurde, und ohne daß der Landtag, der sich bei der Beratung des Wassergesetzes in der Kommission mit diesen Fragen eingehend beschäftigt hatte, an diesem Vorhaben der Regierung irgend etwas wesentliches beanstandete. Aus diesen Verhandlungen haben wir nie ein Geheimnis gemacht. Sie waren in der betr. Gegend allgemein bekannt, namentlich auch den Industriellen mit ihren Vertretungen. Nehmen Sie nur die Jahresberichte der Handelskammern am Oberrhein in die Hand, fast in jedem Jahresbericht können Sie einen Abschnitt über die in Schweben befindliche Errichtung von Wasserwerken am badisch-schweizerischen Rhein finden. Uebrigens bin ich gerne bereit, wenn wirklich die Handelskammern bisher nicht die volle Kenntnis gehabt haben sollten, ihnen das Material zur Verfügung zu stellen und sie namentlich über die Bedingungen zu hören, die im Benehmen mit den schweizerischen Behörden bei der Konzessionierung jener Wasserwerke den Unternehmern auferlegt werden sollen.

Bei diesen Verhandlungen mit der Schweiz über die Konzessionierung von Wasserwerken bei Augst-Wyhlen, Lauenburg und Rheinau sind reichlich durchdachte, von den Ingenieuren der Konzessionsbewerber aufgestellte Projekte zu Grunde gelegt worden. Jedes dieses Projekte ist zwei- oder mehrmals durchgearbeitet worden, bis es seine endgiltige Gestalt bekommen hat. Es handelt sich hier um kostspielige im Eigentum von Privaten befindliche Projekte. Wenn wir nun die Verhandlungen abbrechen würden und daran dächten, am Oberrhein staatliche Wasserwerke zu errichten, dann wäre es nötig, jene alten Projekte ganz fallen zu lassen, und wir müßten beim weitem Vorgehen strengstens jeden Verdacht vermeiden, als ob wir das, was

wir bisher auf Grund jener Privatprojekte gelernt haben, für die etwaige Errichtung staatlicher Werke benützen wollten. Aber was das schwerste wäre, wenn wir jetzt, wie der Herr Berichterstatter will, mit der Fortführung der Konzessionsverhandlungen auf einige Jahre einhalten würden, so müßten wir uns zur Ueberwachung der beteiligten schweizerischen Kantonalregierungen plötzlich auf einen ganz anderen Standpunkt stellen. Während wir bisher mit jenen Regierungen hinsichtlich der Verwertung der gemeinsamen badisch-schweizerischen Wasserkräfte Hand in Hand gegangen sind, so müßten wir jetzt ihnen sagen, der Landtag habe gewünscht, daß Wasserwerke auf badischer Seite verstaatlicht werden müssen oder doch es müsse nun einige Jahre überlegt werden, ob sie nicht zu verstaatlichen wären. Wir hätten ihnen zuzurufen: jetzt müßt Ihr auf der schweizerischen Seite zusehen, was Ihr von Euch aus machen wollt, um zur Verwertung Eurer Kraftkräfte zu gelangen. Das können aber die Schweizer natürlich nicht für sich allein, da die Wasserkraft am Grenzstrom nur einheitlich durch ein Wasserwerk für die ganze Flussbreite ausgenützt werden kann. Die Erzielung eines Einverständnisses über die Ausnützung jener Wasserkraft wäre bei einem solchen Vorgehen wohl vollständig aussichtslos; es würde nichts gemacht werden, und es würde, wie Herr Abg. Bortisch bemerkt hat, noch Jahrzehnte lang das grüne Wasser des badisch-schweizerischen Rheins frei und fröhlich und ohne, daß es etwas zu arbeiten hätte, den Rhein hinunterfließen. Die Volkswirtschaft hätte nichts davon und der Staat auch nichts, wir hätten nur das tröstliche Bewußtsein, daß durch die Resolution des badischen Landtags das Wasser für den vielleicht einmal in noch unbestimmter Zukunft eintretenden Fall aufgespart ist, wenn sich beim Staat einmal das Bedürfnis nach Wasserkräften melden sollte. Ein derartiges Vorgehen würde für das Verhältnis der badischen Regierung zu den beteiligten schweizer. Regierungen, mit denen die Verhandlungen jetzt nahe bis zum Abschluß gelangt sind, nicht anderes bedeuten, als das, was man im gewöhnlichen Leben eine große Blamage nennt. Wir wären geradezu bloßgestellt, wenn wir jetzt plötzlich am Schlusse der Verhandlungen in die Zügel fallen würden, nachdem wir sie im beiderseitigen freundlichen Einvernehmen, den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen jener Gegend und auch den Interessen der beteiligten Staaten entsprechend, fast schon zum Ziele geführt hatten. Das kann wohl der Landtag nicht wünschen, zumal auch zu befragen wäre, daß dadurch in unser bisher freundschaftliches Verhältnis zur Schweiz und zu den angrenzenden Kantonen eine bedenkliche Trübung hineingebracht würde. Sachlich steht ja der Erledigung, wie sie die beiden Staaten nach dem Ergebnisse der seitherigen Verhandlungen in Aussicht genommen haben, kein wesentliches Bedenken entgegen. Denn durch die Bedingungen, die beiderseits vereinbart worden sind, wird den öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen, namentlich auch an der Verhinderung monopolistischer Preissteigerung, ausreichend Rechnung getragen, und wenn in diesem Hause noch etwas weiteres gewünscht wird, so wird die Regierung gewiß gerne bereit sein, sachlich gerechtfertigten Wünschen in dieser Hinsicht Rechnung zu tragen, wenn wir die Schweiz von ihrer Berechtigung überzeugen können. Insbesondere hat Herr Abg. Bortisch eine Bedingung in den bisherigen Konzessionen vermisst; ich glaube aber, auch in dieser Hinsicht ist dem, was wir bisher vorgesehen haben, kaum etwas hinzuzufügen. Wir haben nämlich im Einvernehmen mit der Schweiz in den Bedingungen vorgesehen, daß den Kraftwerken zur Auflage gemacht werde, soweit Kraft genug vorhanden ist, sei sie allen denjenigen Interessenten der für den Abzug in Betracht

kommenden Gegend zur Verfügung zu stellen, welche auf die Benützung der Kraft Anspruch erheben und sich als zahlungsfähig erweisen. Es kann also jeder, der die Kraft auf Grund der Genehmigungsbestimmung erhalten hat, Einspruch erheben, wenn ihm die Kraft ohne sachliche Gründe durch Kündigung entzogen wird.

Seitens der Regierung ist also gegen den Antrag des Herrn Obkircher u. Gen. in dem von mir dargelegten Sinne nichts wesentliches zu erinnern; wir werden aber dem Ausdruck „weitere Konzessionen“ die Bedeutung beilegen, daß darunter die jetzt dem Abschluß entgegengehenden Konzessionen nicht begriffen sind.

Während der Rede des Herrn Ministers hat Zweiter Vizepräsident Dr. Heimbürger den Vorsitz übernommen.

Abg. Bergt: Die Rede des Kollegen Vortisch hat mich nicht in gleicher Weise entzückt, wie den Herrn Minister. Ich finde, daß er bei seinem Erfurs auf das elektrotechnische Gebiet wenig einwandfreie Ausführungen gemacht hat. Er hat in einem gewissen mitleidigen Ton von der in Aussicht genommenen elektrischen Lokomotive gesprochen, in einem Ton, der annehmen läßt, daß er deren Erfindung zu unseren Lebzeiten für unmöglich hält. Ich halte ihm dies zugut, da er nicht Techniker ist. Er hat sich durchaus auf den Standpunkt der Großindustrie gestellt, und von diesem Standpunkt aus war ja freilich seine Folgerung richtig, daß man die Wasserkräfte des Oberrheins der Industrie überlassen sollte. Dieser Standpunkt ist aber dem der Kommission direkt entgegengesetzt. Die Kommission war der Meinung, daß es sich darum handle, aus den Wasserkräften des Oberrheins den möglichst großen Gewinn für die Allgemeinheit zu ziehen. Ich gebe nun gern zu, daß wenn die Einleitungsworte des Kommissionsantrags nicht im Sinne des Herrn Ministers verstanden werden, sondern so, wie sie wohl die Antragsteller und die Kommission verstanden wissen wollten, daß dann für die Groß-Regierung eine unangenehme Situation entstehen muß. Man darf wohl annehmen, daß der Groß-Regierung alle nötigen Unterlagen zu Gebote stehen, um die wichtige Frage, ob und wieviel von dem auf Baden entfallenden Teil der Rheinwasserkräfte an Private vergeben werden kann, bei den Verhandlungen mit der Schweiz und den Konzessionären richtig zu beurteilen, und daß sie bei diesen Verhandlungen auch den Standpunkt der öffentlichen Interessen so weit gewahrt hat, als es den von ihr selbst bei der Beratung des Wassergesetzes ausgesprochenen Grundsätzen entspricht. In der Begründung des Wassergesetzes ist gesagt: „Vor allem ist dafür zu sorgen, daß die noch unausgenützten Kräfte der öffentlichen Gewässer in einer Weise verwertet werden, welche vom Gesichtspunkt der öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interessen möglichst weiten Kreisen ihre Vorteile zuführt. Insbesondere ist zu verhüten, daß nicht durch Privatunternehmungen eine monopolistische Ausnutzung dieser Kräfte mit einem zum Nachteil des Publikums übermäßig hohen Gewinn stattfindet.“

Das ist ein der ausschließlichen Vergebung der Wasserkräfte an die Industrie entgegengesetzter Standpunkt und zugleich der Standpunkt der Kommission. Die Kommission hat auf Grund von Äußerungen aus den in Mitleidenschaft gezogenen Kreisen des Oberlandes angenommen, daß die Gefahr vorliege, daß die öffentlichen Interessen nicht genügend gewahrt werden, und daß die Gefahr einer monopolistischen Ausnutzung der Wasserkräfte in die Nähe gerückt sei. Das war die Ursache zum Vorgehen der Antragsteller und zur Stellungnahme der Kommission. Nach meiner Empfindung wäre die jetzige, für Regierung und Kammer schwierige Situation

nicht entstanden, wenn diese Verhandlung, die wir jetzt am Schlusse des Landtags pflegen müssen, bei Beginn der Session geführt worden und die Groß-Regierung dann in der Lage gewesen wäre, uns durch Mitteilung ihres ganzen Materials einen klaren Einblick gewinnen zu lassen. So wie die Sache jetzt liegt, können wir nicht klar sehen. Wir haben nur die Erklärung des Herrn Ministers, auf die wir ja wohl vertrauen können, aber die Grundlagen der Verhandlungen und Entschlüsse, die technischen Untersuchungen über die Anzahl und das Maß der Wasserkräfte, deren Entnahmestellen und die beste Ausnutzungsweise kennen wir nicht. Für mich bleibt, abgesehen von der Möglichkeit, daß auch Kommunen und öffentliche Korporationen vielleicht von einem Teil der Wasserkräfte zur Erzeugung elektrischer Energie Gebrauch machen möchten, die Hauptfrage, daß die staatliche Eisenbahnverwaltung einmal in die Lage kommen kann, in großem Maßstab sich der elektrischen Kraft für den Bahnbetrieb zu bedienen. Es ist nicht so, wie der Kollege Vortisch meint, daß sie das nur tun wird, um etwa auf Grund der Erfahrungen auf der Versuchsstrecke bei Berlin eine möglichst große Geschwindigkeit zu erreichen. Das wäre jedenfalls nicht der Hauptgrund der Einführung des elektrischen Betriebs, sondern die Einführung des elektrischen Betriebs wäre vor allem dann am Platze, wenn eine höhere Wirtschaftlichkeit gegenüber der Dampfkraft nachgewiesen werden könnte. Kollege Vortisch hält dies für ausgeschlossen. Ich dagegen bin der Ansicht, daß wir in nicht zu ferner Zukunft aus Gründen der Wirtschaftlichkeit den elektrischen Betrieb bekommen werden. Ist einmal der elektrische Betrieb nicht mehr teurer als der Dampfbetrieb, dann fallen zu seinen Gunsten noch andere Vorteile, wie die rationellere Kraftausnutzung, die Beseitigung der Rauchplage etc., in die Waagschale, und dann werden diejenigen Eisenbahnverwaltungen einen Vorsprung haben, welche die ganze Zeit über einen großen Teil der erforderlichen elektrischen Energie aus Wasserkräften gewinnen können. Ich besorge, und auch die Groß-Regierung dürfte diesen Standpunkt der Beförderung anerkennen, daß die badische Eisenbahnverwaltung dann nicht mehr in der Lage sein möchte, von den Wasserkräften des Oberrheins Gebrauch zu machen, weil sie alle anderwärts vergeben sind. Daß man aus diesen Wasserkräften allein die erforderliche Betriebskraft für das ganze Bahnnetz nicht erzielen wird, glaube auch ich annehmen zu müssen, selbst wenn das Problem der Akkumulation der elektrischen Energie große Fortschritte machen und die Auffpeicherung der während der Nachtzeit unbenutzten Energiemengen ermöglichen sollte. Aber es wird möglich sein, namentlich dann, wenn sich im Lande selbst eine brauchbare und billige Kohle finden sollte durch Erweiterung der bestehenden Elektrizitätswerke der Eisenbahnverwaltung den weiteren Bedarf an elektrischer Energie zu decken. Nun wäre ich freilich, wenn dies erst in 20 oder mehr Jahren zu erwarten wäre, auch nicht der Meinung, daß man so lange die Wasserkräfte des Oberrheins brach liegen lassen solle. Aber es könnte doch wohl ein Modus der Vergebung gefunden werden, bei welchem der badische Staat sobald er Wert darauf legt, ohne große Opfer sich wieder in den Besitz der von ihm vergebenen Wasserkräfte des Oberrheins oder wenigstens das für eigene Betriebe erforderlichen Teils derselben setzen kann. Nach der Erklärung des Herrn Ministers ist es nun sehr schwer, sich bezüglich des Kommissionsantrags schlüssig zu machen, da man nicht weiß, ob für die zur Zeit beabsichtigten Konzessionen noch solche Vorbehalte gemacht werden können und wollen, und da man ferner nicht bestimmt weiß, welchen Teil der Wasserkräfte die jetzt zu erteilenden Konzessionen betreffen, ob noch ein erheblicher Teil verbleibt

oder, wie der Berichterstatter annimmt, der wichtigste und größte Teil verloren sein wird. Dann würde ohne die Einleitungsworte „vor Erteilung weiterer Konzessionen“ der ganze Antrag bedeutungslos sein und besser fallen gelassen. Eine Denkschrift mag ja sehr interessant sein, aber sie wird dann keine praktische Folge haben, und die Großh. Regierung wird sie auch ohne besondere Aufforderungsbearbeiten lassen, wie wir vorhin gehört haben. Ich möchte bitten, daß der Herr Berichterstatter sich nochmals darüber ausspricht, ob die zurzeit beabsichtigten Konzessionen unter den Antrag fallen sollen oder nicht, eventuell sollte die Kommission sich darüber schlüssig werden.

Abg. Greiff: Wir haben vorhin von dem Vertreter einer Stadt, in welcher die Industrie hervorragend vertreten ist, und elektrische Energie aus den vorhandenen Werken zu Zwecken der Industrie bezogen wird, gehört, welche Stellung man zu der hier vorliegenden Frage einnimmt. Wir haben auch gehört, welche eigenartigen Motive die Petition veranlaßt haben. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es ein anerkanntes Bestreben der Männer, die die Angelegenheit hier aufgerollt haben, ist, das Land vor Schädigungen zu bewahren. Ich kann aber den Gedanken nicht unterdrücken, daß diese Herren zu wenig auf praktischem Boden stehen. Wer in der Praxis drinnensteht, der weiß, daß es in den häufigsten Fällen recht schwer ist, überhaupt Privatkapital für die Ausnutzung von Wasserkraften zu gewinnen, und daß man sehr oft im Interesse der Hebung der Industrie und damit des Wohlstandes der betreffenden Gegend Wasserkraften sehr gerne hergeben würde, wenn sich nur ein Unternehmer dazu fände. Ich stelle mich aber auf den Boden der Kommissionsanträge, denn ich meine, die Regierung sollte eine Kommission einsetzen und die einschlägigen Fragen untersuchen lassen. Auch vertritt ich den Standpunkt, daß die bereits im Laufe befindlichen Konzessionen vor Abschluß der Untersuchung nicht vergeben werden sollten. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn die Regierung alsbald die Kommission bestellt und insbesondere sachverständige praktische Männer in dieselbe beruft, dieselbe bald zu einem praktischen Resultat gelangen wird. Ich glaube bestimmt, daß das Resultat der Kommission ergeben wird, daß sich die Regierung gegenwärtig auf dem richtigen Wege befindet.

Abg. Obkircher hat auch von der zu hoffenden Verbesserung der Akkumulatoren gesprochen. Es tauchen ja immer von Zeit zu Zeit wieder neue Nachrichten auf, wonach auf diesem Gebiet wieder ein großer technischer Fortschritt gemacht worden sei. Man hat aber immer noch erleben müssen, daß die übertriebenen Hoffnungen in keiner Weise berechtigt waren. Ich halte darum das Zuwarten bis zu einer Herbeiführung solcher technischer Fortschritte für unzulässig. Ich bitte das Haus, die Kommissionsanträge anzunehmen.

Abg. Fröhlich: Es scheint mir kein großer Widerspruch zu bestehen zwischen den Anträgen der Kommission und den Ausführungen des Kollegen Vortisch. Was wir verlangen, ist nur, daß im Hinblick darauf, daß gegenwärtig nur wenige Personen über die einschlägigen Fragen eine umfassende Kenntnis besitzen, daran gegangen werden sollte, hier eine umfassende Aufklärung vorzubereiten. Widersprechen muß ich dem Herrn Minister, wenn er gesagt hat, der Landtag trüge weniger Verantwortung als die Regierung, der Bezirksrat, das Ministerium. Ich glaube, die Sachkenntnis ist in diesem Hause ebenso gut vertreten, als bei dem Bezirksrat und bei dem Ministerium. Wir haben hier auch Sachverständige auf diesem Gebiete, und ich sehe es darum nicht ein, warum die Regierung für sich eine größere Verantwortung in Anspruch nehmen

zu müssen glaubt. Es sind auch absolut nicht immer die Techniker gewesen, welche einen Fortschritt herbeigeführt haben. Man braucht nur an die Geschichte des Eisenbahnwesens zu erinnern. Nicht Techniker, sondern in erster Linie Volkswirtschaftler haben uns auf diesem Gebiete vorwärts gebracht, während man die Ansichten vieler bedeutender Techniker der damaligen Zeit heute in den Feuilletons als merkwürdige Anschauungen lesen kann. Wir müssen es verhindern, daß man nicht auch auf unsere Ansichten später in dieser Art herabschaut.

Wenn der Herr Minister gemeint hat, daß wir ihm bei den Verhandlungen mit der Schweiz Schwierigkeiten bereiten wollten, so ist das nicht richtig. Aber ich bin der Ansicht, daß die Schweiz dazu bestimmt werden könnte, noch 2 Jahre zu warten und auch ihrerseits an den Untersuchungen der Kommission Anteil zu nehmen. Wir wollen ja nicht auf 20 oder 30 Jahre die Wasserkraften unausgenutzt liegen lassen. Wir wünschen bloß eine Verschiebung um 2 Jahre und die Klarlegung aller Zahlen und Verhältnisse, so weit sie der Regierung zur Verfügung stehen. Der wichtigste Punkt freilich, die Kostenberechnung, ist der Regierung selbst noch unklar, und sie hat es ja für unmöglich erklärt, hier bestimmte Anhaltspunkte zu geben. Wenn alle diese Fragen teils aus dem jetzt vorhandenen Material der Regierung, teils durch die Ergebnisse der Untersuchungskommission klar gestellt sein werden, werden sich sicherlich Leute genug finden, die mit ihrem Wissen und mit ihren Gedanken an die Verwertung der Wasserkraften heranzutreten wagen. Die Großh. Regierung hat keinen Grund, unserem Antrag gegenüber sich ablehnend zu verhalten. Wenn die Untersuchungen ergeben, daß die Verwertung der Wasserkraften für den Staat nicht von Vorteil ist, wenn auch die Eisenbahnverwaltung dann noch die Nuzbarmachung für ihre Zwecke verneint, und der Direktor der Oberdirektion auch dann noch erklärt, daß so viel Wasserkraften in unseren Wasserläufen vergraben seien, daß es sich gar lohnt, dieselben zu heben, dann mag das Konzessionsverfahren in den geheimen Beratungen des Ministeriums und des Bezirksrats seinen weiteren Lauf nehmen. Vorerst sind wir aber dazu berufen, im Interesse des Landes zu verhindern, daß auf dem bisher eingehaltenen Wege weiter gefahren wird.

Abg. Vortisch: Der Abg. Hergt hat gemeint, mein Standpunkt sei erklärlich, ich nehme die Großindustrie in Schutz. Dem möchte ich widersprechen. Ich vertritt hier nicht bloß die Interessen der Industrie, die übrigens bei uns im Oberlande von der kleinsten und kleinen bis zur wirklichen Großindustrie vertreten ist, sondern ich glaube, meine Vorschläge nützen auch den Gemeinden, die die elektrische Energie für Lichtzwecke benötigen, ebenso den Landwirten, die ihre Anwesen elektrisch beleuchten, und den Handwerkern, die in großer Anzahl bereits ihre Arbeitsmaschinen mit elektrischer Kraft betreiben. Die gemeinsamen Interessen aller dieser Kreise gehen naturgemäß dahin, elektrische Kraft zu möglichst billigen Preisen zu erhalten, und es dient deshalb ihren Zwecken, wenn Unternehmungen die Konzession zur Ausnutzung von Wasserkraften erteilt wird. Dies liegt demnach im Interesse des gesamten Oberlandes, ja nicht nur allein im Interesse des Oberlandes, sondern es gereicht auch dem Fiskus zu großem Nutzen, da ja der elektrische Betrieb der Wiesentalbahn nur ausgenommen werden kann, wenn eine weitere Konzessionierung zur Erlangung der erforderlichen Kraft erfolgt.

Abg. Hergt hat dann zugegeben, daß, wenn auch die elektrische Lokomotive erfunden werde, sie dann doch unterwegs im Lande aus den vorhandenen und zu vergrößern, mit Dampf betriebenen elektrischen Zentralen gespeist

werden müsse. Wenn man aber die Lokomotiven aus Dampfanlagen speisen will, wozu sind dann die Wasserkräfte erforderlich?

Kollege Fröhlich meint, mein Standpunkt sei nicht so verschieden von den Anträgen der Kommission. Das ist nicht richtig. Ich stehe durchaus nicht auf dem Boden der Kommissionsanträge. Nur den Vorschlägen zu Ziffer 12 und 11 könnte ich meine Zustimmung erteilen. Die andern Ziffern sind für mich total unannehmbar, da ihre Verwirklichung an die Bedingung der Verzögerung aller Konzessionserteilungen auf mindestens 2-4 Jahre geknüpft ist.

Der Abg. Fröhlich hat dann gemeint, ein sehr wichtiger Punkt sei es insbesondere, daß die Regierung sich ein klares Bild über die Kosten mache, wenn all die möglichen Projekte ausgeführt werden sollen. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß die Regierung sich ein solches Bild machen kann, denn dazu wäre es nötig, daß sie alle Projekte vollständig durcharbeiten würde bezüglich der Anlage und der Verteilung der elektrischen Kraft. Dabei müßte von so vielen Hypothesen ausgegangen werden, daß eine solche Berechnung nur einen höchst theoretischen Wert haben könnte. Der Ansicht kann ich auf alle Fälle nicht zustimmen, daß die Entfernung bei der Elektrizität keine Rolle spiele. Ich habe überhaupt den Eindruck, als ob in diesem Hause die Elektrizität und das Problem ihrer Fernleitung unter dem Gesichtspunkt betrachtet würde, wie man im Mittelalter den Stein der Weisen betrachtet hat, mit dem man glaubte, alles mögliche machen zu können. (Abg. Eichhorn: Die Frage ist praktisch gelöst!) Wenn die 30 000 Pferdekraft von Laufenburg nach Mannheim geleitet würden, so wäre die Leitung teurer als die ganze Kraftanlage u. würde Tausende von Millionen beanspruchen. Es ist total unwirtschaftlich, auf solche Entfernungen die elektrische Kraft zu leiten, besonders an Orte, wo, wie im Unterlande, die Kohle so billig ist. Ich will mich dahin zusammenfassen, daß ich, wenn keine getrennte Abstimmung über die Einzelziffern erfolgt, gegen den Antrag der Kommission im ganzen stimmen werde.

Während der Rede des Abg. Vortisch übernimmt Erster Vizepräsident Lauck wieder den Vorsitz.

Abg. Bergt: Ich finde es sehr erfreulich, daß der Abg. Vortisch in seiner zweiten Rede ausgesprochen hat, daß er alle Interessenten, also eventl. auch den Staat, an der Benützung der Wasserkräfte des Rheins teil nehmen lassen will. In der ersten Rede habe ich ihn anders verstanden. Er hat doch von den Gemeinden gesprochen, die ja gar nicht von der elektrischen Kraft Gebrauch machen wollten, und hat auf Freiburg hingewiesen. Die Stadt Freiburg ist aber wohl erst dann zum Bau eines eigenen Elektrizitätswerks übergegangen, als sie die Elektrizität zu einem annehmbaren Preis nicht vom Rhein bekommen konnte. Nur dann wird allerdings die Verwendung der Elektrizität auf weite Entfernungen für die Eisenbahnverwaltung möglich sein, wenn diese Verwendung wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Das kann aber nicht so leichtthin entschieden werden, wie der Abg. Vortisch getan hat, man muß dazu Projekte und gute Kostenanschläge haben. Die elektrische Lokomotive hat Kollege Vortisch als sagenhaft bezeichnet, aber dies wird die weitere Entwicklung der Technik nicht aufhalten, die Verbollkommnung des Akkumulators ist auch nicht der einzige Weg, auf dem das Problem gelöst werden kann, es kann auch möglicher Weise erreicht werden, daß die elektrische Kraft während der Fahrt von der Lokomotive selbst erzeugt wird. Jedenfalls ist man in technischen Kreisen der Meinung, daß das Problem gelöst werden wird.

Die Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter

Abg. Obkircher: Der Abg. Vortisch hat erklärt, er spreche im Namen der Konsumenten aller Art. Inwiefern er dazu in weitergehendem Maße als in seiner Eigenschaft als Abgeordneter berufen ist, vermag ich nicht zu ermessen, jedenfalls kann ich sagen, daß er von der Schopheimer Handelskammer keinen Auftrag und keine Information gehabt hat, denn diese hat mir mitgeteilt, daß die Industriellen ihres Kreises mehr und mehr sich dem Standpunkte des Antrags zuneigen, was wohl in kürzester Zeit in einer außerordentlichen Versammlung ihrer Mitglieder zum Ausdruck gebracht werden würde. (Abg. Vortisch: Das wird sie nicht tun!) Meine Mitteilungen stammen aus den letzten Tagen. Die Ausführungen des Abg. Vortisch zeigen, daß er in dem einen Punkte — dem Ausgangspunkte für die ganze Stellung zur Frage — ganz auf der Seite der Regierung steht, daß er nämlich die ganze Frage nur unter dem Gesichtswinkel der Gegenwart betrachtet und das nicht berücksichtigt, was der Herr Minister als das Reich der Träume und der Abg. Vortisch als den Glauben an den Stein der Weisen bezeichnet hat. Ich glaube dagegen, daß die Antragsteller sich ebenso auf dem Standpunkt der harten Wirklichkeit befinden, wenn sie auf Grund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre die Ueberzeugung haben, daß es mit dem Fortschritt in der Elektrotechnik und Elektrochemie weiter gehen wird, und daß auch in Zukunft — vielleicht in einer nahen Zukunft — Probleme gelöst werden, die heute noch als unlösbar gelten.

Der Abg. Vortisch hat auch eine Annahme gemacht bezüglich dessen, was Freiburg auf dem Gebiete der Verwertung der Wasserkräfte des Rheins beabsichtigt. Ich glaube, er ist darin nicht vollständig orientiert. Ich habe mich nun aber beim Abg. Fehrenbach soeben noch näher erkundigt und von ihm bestätigt erhalten, daß Freiburg zu keiner Zeit den Gedanken aufgegeben hat, sich entweder an einem großen, elektrischen Unternehmen zu beteiligen, oder selbst eine solche Anlage in eigene Regie zu übernehmen.

Der Herr Minister hat seinen Standpunkt, den er früher gehabt hat, einigermaßen abgemildert, im großen und ganzen dagegen muß ich bedauern, daß er an seiner früheren Meinung und Absicht auch jetzt noch festhält. Wenn dann der Herr Minister gesagt hat, daß der Landtag nicht die richtige Stelle sei, um über derartige Fragen zu befinden, daß er sich vielmehr lediglich auf die Kritik verlegen solle, da die Regierungsbehörden allein die verantwortlichen Stellen seien, so ist darauf bereits vom Abg. Fröhlich erwidert worden, daß der Landtag auch verantwortlich ist gegenüber dem ganzen Lande ebenso wie die Regierung. Der Herr Minister hat auch erklärt, dem Landtag stehe nicht die nötige Sachkenntnis zu. Wir beanspruchen allerdings nicht, daß man uns diese Sachkenntnis zumißt, wir beschränken uns nach den uns gegebenen Umständen vielmehr darauf, unsere Zweifel auszusprechen, daß die Regierung nach allen Seiten hin sich die nötige Sachkenntnis verschafft habe, und dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß die Regierung vorerst noch eine genauere Untersuchung anstellt.

Der Herr Minister hat nun der neuen Fassung des Antrags eine eigene Auslegung gegeben, und zwar ist er in seiner Kunst, Gesetze auszulegen, dabei etwas weit vorgegangen; er hat dem ersten Teile dieses Antrags eine Auslegung gegeben, die durchaus nicht dem Sinne der Antragsteller entspricht. In erster Reihe war es die Absicht der Antragsteller, der Vergabung der wichtigsten — ich habe das mit Betonung in meiner ersten Rede hervor-

gehoben — der Vergebung der wichtigsten und vorteilhaftesten Wasserkräfte hindernd in den Weg zu treten auf so lange, bis die Frage nach allen Seiten hin — so wie wir es auffassen — geprüft und geklärt ist. Ich kann also dem Wunsche des Herrn Ministers keineswegs nachkommen, daß auch ich dem Kommissionsantrage diese Auslegung gebe. Ich kann nur bedauern, daß der Herr Minister nicht bereit ist, dem Wunsche der Kommission, der in diesem Teile des Antrags enthalten ist, stattzugeben.

Er will nun allerdings, und das kann ich ja vom Standpunkt der Kommission aus für erfreulich erklären, eine solche Kommission berufen. Wie sie zusammengesetzt sein wird, das wissen wir nicht, das wollen wir vertrauensvoll dem Herrn Minister überlassen. Aber ich möchte auch bei dieser Gelegenheit wieder den Wunsch aussprechen, daß der Herr Minister doch ja nicht ängstlich ist in der Auswahl von Personen, sondern daß er darin möglichst weitgreifen möchte, insbesondere über den Kreis der staatlichen Techniker, wenigstens über die der inneren Verwaltung, hinaus: daß dabei namentlich auch Eisenbahntechniker und vor allem diejenigen, die sich mit Elektrotechnik und Elektrochemie beschäftigen haben, entsprechende Berücksichtigung finden. Daß dabei auch Mitglieder der Zweiten badischen Kammer zugezogen werden, — wie der Minister scherzend meinte — das scheint mir nicht erforderlich zu sein, das ist auch in dem Antrage nicht enthalten; ich glaube, daß ich namens des ganzen Landtages erklären darf, daß wir nicht den Wunsch haben, an einer solchen Kommission beteiligt zu werden.

Wenn nun aber der Herr Minister in diesem Zusammenhang geglaubt hat, mir vielleicht eine Schmeichelei zu sagen, indem er erklärte, er wolle auch meine Person unter Umständen dabei in Betracht ziehen — so kann ich darauf nur erwidern, daß das wieder eine jener scherzhaften Bemerkungen des Herrn Ministers war, die man eben so nehmen muß, wie man sich beim Herrn Minister allmählich hat gewöhnen müssen, sie zu nehmen. (Zwischenruf des Abg. Fr ü h a u f: Sehr richtig!) Der leise Spott, der in dieser Bemerkung lag, berührt mich weiter nicht; denn ich habe das Gefühl, daß ich zu diesem Spott auch nicht den geringsten Anlaß gegeben habe (Abg. Fr ü h a u f: Sehr richtig!); ich habe für mich eine besondere Sachkenntnis in dieser Frage in keiner Weise in Anspruch genommen und werde sie auch nicht in Anspruch nehmen; ich kenne genau die Grenzen meines Könnens und Wissens.

Der Herr Minister hat sich sodann bereit erklärt, der Handelskammer für Schopfheim-Lörrach diejenigen Materialien zur Verfügung zu stellen, die erwachsen sind betreffs der Konzessionsgesuche, die jetzt im Laufe sind: also betreffs der Unternehmungen in Rheinau, Kaiser-Augst Nieffer-Rheinweiler und Lauffenburg. Er will die Handelskammer zur Äußerung darüber auffordern. Ich muß das als eine Konzession an unseren Standpunkt anerkennend hervorheben, und möchte hoffen, daß die Handelskammer dann aber auch ungeschert diesen Konzessionen gegenüber ihren Standpunkt betont, u. daß die Großh. Regierung auch bereit ist, in der definitiven Festsetzung der Konzessionsbedingungen auf den Standpunkt der Handelskammer Rücksicht zu nehmen.

Ich möchte aber weiter glauben, daß die Handelskammer Schopfheim nicht die einzige Stelle sein sollte, die noch Gelegenheit haben müßte, hier eine Äußerung ab-

zugeben, sondern, daß diese Gelegenheit auch gegeben werden sollte den größeren Gemeinwesen am Oberrhein und insbesondere auch der Stadt Freiburg.

Im ganzen genommen, muß ich also sagen: immerhin haben wir, wenn auch kleine, Zugeständnisse von seiten der Regierung bekommen; in der Hauptsache soll unser Wunsch allerdings nicht befriedigt werden; dies kann ich, wie gesagt, nur auf das Äußerste bedauern; die Großh. Regierung ist bereit, die Verantwortung für die Maßnahmen zu tragen, die sie beabsichtigt, wie in diesem hohen Hause haben unsere Pflicht getan. Wir wollen dann aber auch, wenn die Entwicklung der Zukunft uns recht gibt, die Gr. Regierung an diese Verantwortlichkeit erinnern. (Abg. Fr ü h a u f: Sehr gut!)

Es folgt die Abstimmung über den Kommissionsantrag.

Der Antrag unter I Ziffer 1 litt. a bis c wird mit allen gegen eine Stimme (des Abg. Vortisch) angenommen, Ziffer 2 einstimmig.

Der Antrag unter II wird mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Beratung des mündlichen Berichts der Schulkommission über den Antrag der Abgg. Obkircher und Gen., die Berechtigungen der Realschulen betreffend, wird abgesetzt.

Der Erste Vizepräsident teilt noch mit, daß dem Präsidenten folgendes Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums zugekommen sei:

„Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Höchstwelchem ich gestern Abend über den Verlauf der Sitzung des hohen Hauses und den Antrag des Herrn Berichterstatters, die Büste des Großherzogs im Sitzungssaale aufstellen zu lassen, telegraphisch Meldung erstattet hatte, hat mir soeben das folgende Telegramm zugehen lassen:

Das einträchtige Zusammenwirken beider Kammern ist ein beglückendes Ereignis und verspricht eine hoffnungsvolle Folge für die Zukunft. Die mir persönlich gewidmete freundliche Gesinnung erkenne ich sehr dankbar an und erlaube Sie, dem Präsidium der Zweiten Kammer Meinen lebhaftesten Dank für diesen so wertvollen Beweis treuer Anhänglichkeit zu sagen. Ich schätze die mir geplante Ehrung in ihrer ganzen Bedeutung. Möge das Gesetz zum Wohle des Landes wirksam werden.

gez. Friedrich, Großherzog.

Euerer Hochwohlgeborenen verfehle ich nicht hiervon ergebenst Kenntnis zu geben

gez. v. Brauer.

Schluß der Sitzung kurz vor 1 1/2 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 18. Juli. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 19. Juli 1904, nachmittags 4 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung der mündlichen Berichte der Verfassungskommission über die Gesetzesentwürfe: a. das Verfahren bei den Wahlen zur Ständeversammlung betreffend und b. Wahlkreis-einteilung für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend; Berichterstatter zu 2 a und b Geheimer Hofrat Dr. B u h l.
3. Wahl des ständischen Ausschusses.

